

# PRODUKTINFORMATIONSBLETT für die private Haftpflichtversicherung

## PRIVATER HAFTPFLICHTSCHUTZ

Stand 11/2017

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir dir einen ersten Überblick über die dir angebotene Privathaftpflichtversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, der Versicherungspolice und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lies und verstehe deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig. Die nachfolgenden nummerierten Punkte entsprechen dem Wortlaut des §4 der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-Informationspflichtenverordnung - VVG-InfoV). Die gesetzliche Grundlage kannst du hier einsehen > [http://www.gesetze-im-internet.de/vvg-infov/\\_4.html](http://www.gesetze-im-internet.de/vvg-infov/_4.html).

### 1 // ANGABEN ZUR ART DES ANGEBOTENEN VERSICHERUNGSVERTRAGES

#### Welche Art der Versicherung bieten wir dir an...?

Wir bieten eine Privathaftpflichtversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Versicherungsbedingungen sowie alle Angaben, die sich aus dem elektronischen Antrag ergeben.

### 2 // BESCHREIBUNG DES DURCH DEN VERTRAG VERSICHERTEN RISIKOS UND DER AUSGESCHLOSSENEN RISIKEN

#### Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert...?

Versichert bist du und deine engere Familie. Der Schutz kann sich auf weitere Personen deines Umfeldes erstrecken – das ergibt sich im Detail aus den Versicherungsbedingungen. Abgesichert sind Personen-, Sach- und Vermögensschaden mit einer Versicherungssumme in Höhe von 50 Millionen Euro. Bei Personenschäden bis 10 Millionen Euro je geschädigter Person. Der Selbstbehalt beträgt 150 Euro.

Wenn du für einen Schaden aus den Gefahren des täglichen Lebens verantwortlich bist und anderen daher Ersatz leisten musst, übernimmt dies deine Privathaftpflichtversicherung. Dabei geht es nicht nur um das Regulieren des Schadens. Es wird auch geprüft, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht. Unbegründete Schadensersatzansprüche werden dann abgewehrt. Damit erhältst du auch Rechtsschutz gegen unberechtigte Haftungsansprüche.

Die Privathaftpflichtversicherung umfasst alle Bereiche deines Privatlebens. So deckt sie beispielsweise Haftungsrisiken im Straßenverkehr (außerhalb von Kraftfahrzeugen), im Sport oder durch Tiere, soweit sie nicht durch Tierhalterhaftpflicht gesondert zu versichern sind. Gleichmaßen bist du geschützt bei Schäden, die von der Wohnung, dem Haus (ganz gleich ob du Mieter oder Eigentümer bist), dem mitversicherten Grundstücksbesitz und von Baumaßnahmen ausgehen. Bei umfänglichem Grundstücksbesitz und Baumaßnahmen benötigst du als Vermieter, Verpächter oder Bauherr eine gesonderte Haftpflichtversicherung. Die Privathaftpflichtversicherung gilt weltweit – vorübergehende Auslandsaufenthalte sind somit eingeschlossen.

#### **Welche Risiken sind nicht versichert...?**

Die Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnimmst du bitte den Ausführungen in Abschnitt 4 dieses Produktinformationsblattes.

### **3 // ANGABEN ZUR HÖHE DER PRÄMIE IN EURO ZUR FÄLLIGKEIT UND ZUM ZEITRAUM, FÜR DEN DIE PRÄMIE ZU ENTRICHTEN IST, SOWIE ZU DEN FOLGEN UNTERBLIEBENER ODER VERSPÄTETER ZAHLUNG**

#### **Wie hoch ist dein Beitrag, wann musst du ihn bezahlen und was passiert, wenn du nicht oder verspätet zahlst...?**

Der Beitrag ist jeweils für ein Jahr zu zahlen. Den Beitrag siehst du im Angebot und in den Beitragsabrechnungen. Wenn der Beitrag nicht bezahlt ist, kannst beziehungsweise wirst du nach den gesetzlichen und bedingungsgemäßen Regelungen deinen Versicherungsschutz – gegebenenfalls auch rückwirkend – verlieren. Die gesetzliche Grundlage kannst du hier einsehen >

[http://www.gesetze-im-internet.de/vvg\\_2008/\\_37.html](http://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/_37.html) und [http://www.gesetze-im-internet.de/vvg\\_2008/\\_38.html](http://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/_38.html).

#### 4 // HINWEISE AUF IM VERTRAG ENTHALTENE LEISTUNGSAUSSCHLÜSSE

##### **Welche Leistungen sind ausgeschlossen...?**

Es können nicht alle denkbaren Fälle versichert werden sonst wäre die Prämie sehr viel höher. Daher existieren Ausschlüsse wie zum Beispiel für alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen, Sach- und Vermögensschäden zwischen Angehörigen oder Schäden aus dem Gebrauch (ohnehin gesondert zu versichernder) Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen. Es können darüber hinaus auch solche Schäden nicht reguliert werden, die bei Gefahren aus Betrieb und Beruf oder Gefahren eines Dienstes oder Amtes entstehen. Hierzu gibt es teilweise Ausnahmen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Verbindlich sind und bleiben daher die Versicherungsbedingungen.

#### 5 // HINWEISE AUF BEI VERTRAGSSCHLUSS ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN UND DIE RECHTSFOLGEN IHRER NICHTBEACHTUNG

##### **Welche Verpflichtungen hast du bei Vertragsabschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben...?**

Antragsfragen müssen wahrheitsgemäß beantwortet werden. Ansonsten kannst du nach den gesetzlichen und bedingungsgemäßen Regelungen deinen Versicherungsschutz verlieren. Die gesetzliche Grundlage findest du dazu hier > [http://www.gesetze-im-internet.de/vvg\\_2008/\\_19.html](http://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/_19.html).

#### 6 // HINWEISE AUF WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGES ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN UND DIE RECHTSFOLGEN IHRER NICHTBEACHTUNG

##### **Welche Verpflichtungen hast du während der Laufzeit des Vertrages und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben...?**

Einmal im Jahr bekommst du die Gelegenheit mitzuteilen, ob und welche Änderungen des Risikos gegenüber deinen bisherigen Angaben eingetreten sind. So kann der Versicherungsschutz bei zwischenzeitlichen Veränderungen angepasst werden. Wenn zum Beispiel ein erwachsenes Kind auszieht: Das Kind hat eine Zeitlang weiterhin Versicherungsschutz. Wenn wir es nicht gemeldet bekommen und das Kind keinen Anschlussvertrag errichtet, verliert es zum Beispiel den Versicherungsschutz. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Beitragsrechnung erfolgen. Auch ist es denkbar, dass du während der Vertragslaufzeit zur Beseitigung besonderer gefahrdrohender Umstände von uns aufgefordert wirst, soweit dir eine vorsorgliche Schadenvermeidung zumutbar ist. Darüber hinaus weisen wir auf die in Abschnitt 5 dieses Produktinformationsblattes beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten ausdrücklich hin.

## 7 // HINWEISE AUF BEI EINTRITT DES VERSICHERUNGSFALLES ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN UND DIE RECHTSFOLGEN IHRER NICHTBEACHTUNG

**Welche Verpflichtungen hast du, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben...?**

Im Versicherungsfall setzt du dich bitte so schnell wie möglich – also unverzüglich – mit uns in Verbindung. Wenn das nicht erfolgt, kannst du nach den gesetzlichen und bedingungsgemäßen Regelungen deinen Versicherungsschutz verlieren. Die gesetzliche Grundlage dafür kannst du hier einsehen >

[http://www.gesetze-im-internet.de/vvg\\_2008/\\_28.html](http://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/_28.html) und [http://www.gesetze-im-internet.de/vvg\\_2008/\\_30.html](http://www.gesetze-im-internet.de/vvg_2008/_30.html).

## 8 // ANGABE VON BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

**Wann beginnt und endet dein Versicherungsschutz...?**

Dein Versicherungsschutz beginnt am vereinbarten Datum, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt und gilt für ein Jahr. Dann verlängert er sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn du oder wir den Vertrag nicht gekündigt haben.

## 9 // HINWEISE ZU DEN MÖGLICHKEITEN EINER BEENDIGUNG DES VERTRAGES

**Wie kannst du deinen Vertrag beenden...?**

Du kannst täglich kündigen. Deinen gegebenenfalls zu viel bezahlten Beitrag erstatten wir zurück.

## 10//WIDERRUFSBELEHRUNG

Du kannst bei Haftpflicht Helden täglich kündigen. Das ist für dich deutlich flexibler, als das übliche Widerrufsrecht binnen 14 Tagen Frist bei Laufzeitverträgen. Weil der Gesetzgeber es fordert, informieren wir Dich hier trotzdem über diese Regelung.

Du kannst deine Haftpflichtversicherung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (zum Beispiel per Brief oder E-Mail an HAFTPFLICHT HELDEN // Insurance Hero GmbH, Kurze Mühren 20, 20095 Hamburg bzw. [help@haftpflichthelden.de](mailto:help@haftpflichthelden.de)) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem du den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach §7 Absatz 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten hast, jedoch nicht vor Erfüllung der Pflichten unseres Versicherungspartners gemäß §312g Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246 §3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer erstattet dir den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn du zugestimmt hast, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten. Dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 der Jahresprämie (siehe Versicherungsschein) pro Tag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurück zu gewähren und gezogene Nutzungen (zum Beispiel Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise: Dein Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf deinen ausdrücklichen Wunsch sowohl von dir als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor du dein Widerrufsrecht ausgeübt hast.